

Medienmitteilung

Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse)

Zürich, 15. Juli 2022

Mehr Investitionen in die Qualitätsentwicklung – sonst droht Betreuungskrise

Mit einem neuen Gesetz soll sich der Bund an den Kosten der familienergänzenden Bildung und Betreuung zur Entlastung der Eltern beteiligen. Für die dringend notwendige Qualitätsentwicklung ist aber nicht einmal der berühmte Tropfen auf dem heissen Stein vorgesehen. Dabei trägt eine gute pädagogische Qualität der Angebote nicht nur zu einer positiven Entwicklung der Kinder bei, sondern sie wirkt dem akuten Fachkräftemangel in der familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsbranche entgegen. Der Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) fordert in seiner Stellungnahme zur Vorlage paritätische Investitionen: Für jeden Franken zur Senkung der Elternbeiträge braucht es zugleich einen Franken für die Qualitätsentwicklung.

Qualitätsentwicklung bleibt aussen vor

Die parlamentarische Initiative [21.403](#) der nationalrätlichen Bildungskommission (WBK-N) will die bislang provisorische und im Jahr 2023 auslaufende Anstossfinanzierung in eine dauerhafte Lösung überführen. Das neue Gesetz (UKibeG) zielt darauf ab, die Eltern zu entlasten und die frühkindliche Bildung durch die Erhöhung der pädagogischen Qualität zu verbessern. In seiner Stellungnahme zu dieser Vorlage unterstützt kibesuisse, dass die familienergänzende Bildung und Betreuung sowie die Politik der frühen Förderung von Kindern explizit in ein Bundesgesetz Eingang finden. Der Verband ist aber tief enttäuscht, dass sein Kernanliegen – nämlich die Qualitätsentwicklung voranzutreiben – bloss ansatzweise im Gesetzesentwurf berücksichtigt wurde.

Pädagogische Qualität ist Bedingung für positive Effekte

Eine gute pädagogische Qualität wirkt nicht nur dem akuten Fachkräftemangel in der familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsbranche entgegen. Inzwischen ist wissenschaftlich erwiesen, dass der Besuch der familienergänzenden Bildung und Betreuung förderlich für die Entwicklung von Kindern ist. Doch diese positiven Effekte stellen sich nur dann ein, wenn die pädagogische Qualität der Angebote gut ist. Konkret müssen die Kinder von genügend vorhandenem, gut ausgebildetem und qualifizierten Fachpersonen betreut werden. Wenn sich der Bund gemäss Gesetzesentwurf mit rund 530 Millionen pro Jahr unbefristet an den Kosten der Eltern für die familienergänzende Bildung und Betreuung beteiligen soll, dann ist das zunächst einmal begrüssenswert. So wird jedoch die Nachfrage angeheizt, ohne zugleich das Angebot in qualitativer Hinsicht zu stärken. Der quantitative Ausbau von Betreuungsplätzen muss daher stets mit der Qualitätsentwicklung gekoppelt sein.

Beitrag für Qualitätsentwicklung ist völlig ungenügend

Kibesuisse hat in einem Positionspapier die Kosten für gute pädagogische Qualität in der familienergänzenden Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten vorgerechnet: Mindestens eine Milliarde Franken braucht es dafür allein in der Deutschschweiz. Im aktuellen Entwurf des UKibeG sind gerade mal 10 Millionen Franken für Massnahmen vorgesehen, um die pädagogische Qualität der Angebote in der familienergänzenden Bildung und Betreuung zu verbessern. Das ist umgerechnet 1 Prozent der für die Qualitätsentwicklung benötigten Kosten. Das ist nicht einmal der berühmte Tropfen auf dem heissen Stein, dieser verpufft schon in der Luft.

Motto für die Investitionen: «Ein Franken für einen Franken»

Die Qualitätsentwicklung und die Senkung der Kosten für die Eltern sind an sich ein Zielkonflikt, denn mit der Qualitätsentwicklung steigen auch die Kosten. Deshalb kann die Lösung nur heissen, nach dem Motto «Ein Franken für einen Franken» gleichzeitig und gleichwertig in beide Ziele zu investieren.



kibesuisse

Für jeden Franken zur Senkung der Elternbeiträge braucht es einen Franken für die Qualitätsentwicklung – als stetiger, an die Erfüllung von bestimmten Qualitätskriterien geknüpfter Beitrag.

Verbesserung der Rahmenbedingungen im Gesetz nicht berücksichtigt

Die im Mai 2022 publizierte Covid-Umfrage von kibesuisse hat ergeben, dass sich der bereits akute Fachkräftemangel in der familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsbranche in den vergangenen Wochen noch einmal zugespitzt hat. Dies zeigt einmal mehr die dringend notwendige Verbesserung der Rahmenbedingungen, um qualifizierte Fachkräfte für die Branche zu gewinnen und diese auch in der Branche behalten zu können. Bei diesen Ergebnissen ist klar, dass ein neues Bundesgesetz dieser Problematik Rechnung tragen muss. Günstigere Elterntarife allein bringen nichts, wenn es die Betreuungsplätze mangels Fachpersonen nicht mehr gibt.

Unter jedem Blickwinkel eine Lose-lose-Situation

An der Qualitätsentwicklung führt kein Weg vorbei. Ist diese nicht gewährleistet, ergeben sich daraus insbesondere zwei Konsequenzen, von denen keine wirklich wünschenswert ist. Zum einen reduzieren Eltern ihr Pensum oder legen ihre Arbeit ganz nieder. Damit verschärft sich nicht nur der Fachkräftemangel, sondern eine echte Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird untergraben. Zum anderen wandern Betreuungspersonen in anderen Branchen ab, um beispielsweise im Kindergarten zu unterrichten. Dies ergibt den sogenannten Spill-over-Effekt. Zwei Branchen, die beide vom Fachkräftemangel betroffen sind, nämlich die Lehrpersonen und die Betreuungspersonen, werden gegeneinander ausgespielt. Der bestehende Fachkräftemangel ist dadurch immer noch nicht gelöst. Und von den negativen Auswirkungen auf die Kinder war noch gar nicht die Rede.

Unsere Kinder verdienen Besseres

Apropos Kinder: Beim Lesen des Gesetzesentwurfs entsteht teilweise der Eindruck, dass er nach der Devise formuliert wurde: «Für die «armen» Eltern soll es nicht zu teuer sein.» Stattdessen müsste das Motto doch lauten: «Für die «armen» Kinder soll es nicht zu billig sein.» Mit der Zunahme der familienergänzenden Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten, Tagesstrukturen und Tagesfamilien steigt auch die Verantwortung, dass diese eine gesunde Entwicklung der Kinder ermöglichen. Das ist das Minimum, was wir als Gesellschaft unseren Kindern schulden. Alles andere ist für das Bildungsland Schweiz unwürdig.

Links

- [Parlamentarische Initiative 21.403 der WBK-N: «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung»](#)
- [Vorentwurf Bundesgesetz über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Kantone in ihrer Politik der frühen Förderung von Kindern \(UKibeG\) vom 17. Mai 2022](#)
- [Vernehmlassungsantwort von kibesuisse zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 21.403 der WBK-N vom 15. Juli 2022](#)
- [Positionspapier von kibesuisse zur Finanzierung pädagogischer Qualität in Kindertagesstätten vom 7. Februar 2020](#)

Kontakt:

Maximiliano Wepfer

Verantwortlicher politische Kommunikation Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse)

E-Mail: maximiliano.wepfer@kibesuisse.ch, Tel. 043 321 32 53

Kibesuisse, Verband Kinderbetreuung Schweiz, ist der gesamtschweizerische Fach- und Branchenverband für familienergänzende Bildung und Betreuung von Kindern in Tagesfamilien, schulergänzenden Tagesstrukturen/Tagesschulen und Kindertagesstätten. Kibesuisse fördert den qualitativen und quantitativen Ausbau von bezahlbaren und professionellen Angeboten, engagiert sich für gute Rahmenbedingungen in der Branche und setzt sich für die Interessen seiner Mitglieder ein. Bei all seinen Tätigkeiten stellt der Verband das Wohl der Kinder ins Zentrum.